

Sommer Freizeit Kolding 2026 Risikoanalyse und Schutzkonzept

Einleitung

Die Evangelische Paulus-Kirchengemeinde Castrop führt vom 18.07.2026 bis 01.08.2026 eine Sommerfreizeit in Kolding, Dänemark, durch.

Damit diese Veranstaltung ein Schutzort und kein Tatort ist, haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt und daraus ein Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt abgeleitet. Dieses Konzept ist auf die Sommerfreizeit in Kolding im Jahr 2026 ausgerichtet und nicht ohne Weiteres auf andere Freizeitangebote übertragbar. Es wird bei Bedarf fortgeschrieben und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Grundsätzlich

Jugendliche haben das Recht auf einen gewaltfreien Umgang. Sexualisierte Gewalt verletzt dieses Recht und stellt eine Kindeswohlgefährdung dar. Mit der Risikoanalyse und dem daraus abgeleiteten Schutzkonzept übernehmen wir Verantwortung für diesen sensiblen Bereich und treffen geeignete Maßnahmen, um grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten zu verhindern. Im Folgenden werden die wesentlichen Risikobereiche der Freizeit beschrieben und verbindliche Regelungen für den Umgang damit festgelegt.

Rahmenbedingungen

Personenanzahl der Freizeit: 69 Personen

Anzahl der Teilnehmenden: 50

Anzahl der hauptamtlichen Personen: 1

Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeitenden: ca. 18

Unterbringung in Zimmern mit 2- 4 Personen

1. Unterkünfte

In den Zimmern wohnen und schlafen während der Freizeit jeweils 2- 4 TN; dort bewahren sie auch ihre persönlichen Gegenstände auf. Die Zimmereinteilung wird vor der Ankunft in Kolding festgelegt. Ein Zimmerwechsel ist grundsätzlich nicht vorgesehen und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über einen Zimmerwechsel entscheiden die Mitarbeitenden.

Die Zimmer und Gruppenräume sind persönliche Schutzräume der einzelnen Personen und der jeweiligen Kleingruppe. Zimmerbesuche sind nur in der Zeit von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr und nur mit Zustimmung der jeweiligen Bewohner:innen erlaubt.

In Umkleidesituationen ist die Nutzung von Mobiltelefonen in den Zimmern untersagt.

Begegnungen zwischen Teilnehmenden finden auf dem Außengelände oder in den dafür vorgesehenen Gemeinschaftsräumen statt.

2. Sanitär- und Umkleidesituation

Der Freizeit stehen Gemeinschaftsduschen zur Verfügung, die in geschlechtergetrennte Bereiche und Gruppenduschräume gegliedert sind. In den Duschräumen stehen keine Trennwände zur Verfügung. Die Toiletten immer in einzelnen Kabinen mit einem eigenen Waschbecken, die abschließbar sind. Bei den Duschen gibt es zwei verschiedene Ausführungen. Es gibt pro Geschlecht eine Gruppendusche mit 3 bzw. 4 Duschen. Im Duschaum der Jungen stehen keine Trennwände zur Verfügung. Der Duschaum der Mädchen ist durch Trennwände jedoch nicht nur Vorhänge abgegrenzt. Jedoch können

beide Bereich abgeschlossen werden, sodass auch eine Einzelnutzung der Räumlichkeit zur Verfügung steht.

Für die Mitarbeitenden stehen separate Duschen zur Verfügung, die einzeln abschließbar sind.

Umkleidesituation

Für den alltäglichen Bedarf sind keine separaten Umkleideräume vorhanden. Die Teilnehmenden ziehen sich daher in den Zimmern oder in den Toilettenkabinen um. In der Sporthalle sind geschlechtergetrennte Umkleiden vorhanden, die bei sportlichen Aktivitäten genutzt werden können.

Sanitärraumnutzung / Teilnehmende

Um den Teilnehmenden einen geschützten Rahmen zu bieten, werden Duschzeiten am Morgen, in der Mittagspause und am frühen Abend eingerichtet. Die konkreten Zeiten orientieren sich am Tagesablauf. Es besteht die Möglichkeit, in Badebekleidung zu duschen, wenn dies zur Wahrung persönlicher Grenzen beiträgt.

Sanitärraumnutzung / Team

Für die Mitarbeitenden stehen separate Duschen zur Verfügung, die einzeln abschließbar sind. Für jedes Geschlecht steht jeweils eine abschließbare separate Mitarbeitendendusche zur Verfügung. Diese Duschen werden vorrangig von Teammitgliedern genutzt, für die das Duschen in den Gemeinschaftsduschen nicht zumutbar ist. Die Duschzeiten der Mitarbeitenden liegen in den frühen Morgenstunden zwischen 6:00 Uhr und 7:00 Uhr sowie am späten Abend ab 23:00 Uhr. In diesen Zeiten sind die Duschräume für das Team reserviert.

Teilnehmende duschen nicht während der für Mitarbeitende vorgesehenen Zeiten, und Mitarbeitende nutzen die Duschräume nicht gemeinsam mit Teilnehmenden während deren Duschzeiten.

3. Schwimmen im Meer

Kolding bietet eine Bademöglichkeit im Meer. Die Badeaufsicht wird durch Mitarbeitende des Camps sowie durch die Rettungsschwimmer*innen des Teams sichergestellt. Alle Personen müssen vor Nutzung der Badestelle einen Schwimmnachweis zur Nutzung des Schwimmerbereichs erbringen.

4. Lagerfeuer

Lagerfeuer schaffen eine besondere Gemeinschaftssituation und werden daher stets von verantwortlichen Mitarbeitenden geleitet. Die Mitarbeitenden achten auf die Wahrung persönlicher Grenzen sowie auf einen respektvollen Umgang miteinander. Niemand wird zu Gesprächen, persönlichen Aussagen, körperlicher Nähe oder Aktivitäten gedrängt. Durch eine aufmerksame Begleitung wird ein sicherer Rahmen für alle Teilnehmenden gewährleistet.

5. Handynutzung

Das Leitungsteam der Sommerfreizeit hat sich gegen ein generelles Handyverbot entschieden, da Mobiltelefone ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt der

Jugendlichen sind und neben der Kommunikation auch der Orientierung, Information und dem Kontakt zu Familie und Bezugspersonen dienen. Ein vollständiges Verbot würde daher den alltäglichen Lebensrealitäten der Teilnehmenden nicht entsprechen.

Die Teilnehmenden werden durch die Mitarbeitenden für einen verantwortungsvollen Umgang mit Mobiltelefonen sowie für mögliche Grenzverletzungen, etwa durch Cybergrooming, Foto-, Text- und Audionachrichten, sensibilisiert. Dies erfolgt im Rahmen der Vereinbarungen des gemeinsamen Miteinanders (siehe Anhang) und umfasst auch das Thema Datenschutz. Fotos oder andere Inhalte dürfen nicht ohne Einwilligung über Messenger, E-Mail oder andere Dienste weitergeleitet werden. **In den Sanitärbereichen gilt für alle Personen ein Mobiltelefonverbot.**

6. Umgang verbal (Im Hinblick auf sexualisierte Gewalt)

Wir pflegen einen wertschätzenden und aufbauenden Umgang miteinander. Sexualisierte verbale Gewalt oder Körpersprache sind untersagt. Das gesamte Team bezieht Stellung zu grenzüberschreitendem Verhalten und geht mit gutem Beispiel voran. Verbales Fehlverhalten und Entgleisungen werden thematisiert, Demütigungen oder Bloßstellungen sind zu unterlassen.

7. Medizinische Hilfe und Notfälle / Backoffice Medikamentenvergabe

Die Mitarbeitenden haben einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert und können kleinere Verletzungen versorgen. Medikamente werden ausschließlich auf Grundlage der vorab dokumentierten Medikation ausgegeben.

Grundsätzlich gilt: Die Inaugenscheinnahme von Verletzungen erfolgt nur an sichtbaren Körperstellen, also an Bereichen, die nicht von Kleidung bedeckt sind. Vor der Betrachtung von Verletzungen an bedeckten Körperstellen wird die betroffene Person um Erlaubnis gebeten und eine zweite Person, möglichst aus dem Mitarbeitendenteam, hinzugezogen.

1:1-Situationen in geschlossenen Räumen sind zu vermeiden.

Backoffice

Die regelmäßige Medikamentenvergabe an Teilnehmende erfolgt entsprechend den Angaben im Personensorgebogen durch Mitarbeitende. Medikamente werden verschlossen aufbewahrt.

Bei der Freizeitleitung werden Personensorgebögen, Kontaktdaten und Krankenversicherungskarten vertraulich aufbewahrt. In lebensbedrohlichen medizinischen Notfällen ist die Freizeitleitung unverzüglich zu informieren, damit erforderliche medizinische Daten bereitgestellt werden können. In diesem Fall gilt gegebenenfalls der Notfallplan des Kirchenkreises.

8. Spielsituationen/Aktionen mit Körperkontakt

Grundsätzlich haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit, ein Spiel mit viel Körperkontakt abzulehnen. Keine Person wird gezwungen, an Spielen/Aktionen teilzunehmen, die ihre persönliche Grenze überschreiten und somit ihr Recht auf Selbstbestimmung verloren geht. Mitarbeitende versuchen Konfis nicht zu überreden. Grenzen werden ohne Erklärung akzeptiert. TN und Teamer*innen werden auf angemessene Sportkleidung hingewiesen. Das Reißen/Festhalten an Kleidung ist nicht erwünscht.

9. Freie Zeit

Im Jugendalter gehören altersentsprechende romantische und sexuelle Entwicklungen zur Lebensrealität; auch auf Freizeiten und in Camps kann es zu Paarbildungen kommen. Durch achtsame Beobachtung soll grenzüberschreitendes Verhalten frühzeitig erkannt und unterbunden werden. Mitarbeitende, die in festen Partnerschaften, Ehen oder Familienkonstellationen gemeinsam an der Freizeit teilnehmen, kommunizieren dies offen, um Missverständnisse zu vermeiden.

10. Seelsorge und Krisengespräche

Seelsorgerliche Gespräche und die Begleitung einzelner Personen in persönlichen Krisen gehören auch während einer Freizeit zum gemeindepädagogischen und pastoralen Alltag. Dabei sind verbindliche Regeln zu beachten. Weniger erfahrene Teamer:innen führen keine seelsorgerlichen Gespräche, sondern verweisen Teilnehmende an erfahrene haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende. Gespräche, insbesondere 1:1-Gespräche, werden weder in Zimmern noch in Räumen hinter verschlossener Tür geführt. Kriseninterventionen werden ausschließlich von dafür erfahrenen und qualifizierten Mitarbeitenden übernommen. Die hierfür zuständigen Personen werden dem gesamten Team vorab benannt.

Körperliche Nähe in Gesprächssituationen ist besonders sorgfältig abzuwägen. Trost und Unterstützung können auch durch ein gereichtes Taschentuch, aufrichtige Anteilnahme oder eine offen angebotene Hand ausgedrückt werden. Es gilt das Abstandsgebot gemäß KGSsG §4 Punkt 3.

11. Annäherungswünsche und sexualisierte Atmosphäre

Mitarbeitende haben die notwendige professionelle Distanz zu Teilnehmenden zu wahren. Annäherungsversuche von Teilnehmenden sind klar zu begrenzen; Annäherungsversuche von Mitarbeitenden gegenüber Schutzbefohlenen sind untersagt (KGSsG §4 Punkt 2, Abstinenzgebot). Wiederholte Annäherungsversuche sind der Freizeitleitung mitzuteilen.

Liebesbeziehungen können offen kommuniziert werden und sichtbar sein. Das Ausleben intensiver Sexualität, insbesondere Petting und Geschlechtsverkehr, ist während der Freizeit jedoch nicht erwünscht. Auch in diesem Bereich nehmen alle Teamer*innen ihre Vorbildfunktion verantwortungsvoll wahr.

12. Schulung der Mitarbeitenden

Die offiziellen Schulungen zum neuen Kirchengesetz der EKVW erfolgen durch die Multiplikator:innen des Kirchenkreises Herne und des Gestaltungsraumes Bochum, Gelsenkirchen/Wattenscheid und Herne.

Alle Mitarbeitenden der Freizeit in Kolding wurden vor Beginn der Maßnahme im Verantwortungsbereich „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ sensibilisiert.

Die vorliegende Risikoanalyse sowie das daraus abgeleitete Schutzkonzept werden erläutert; zudem wird das Thema Grenzen und sexualisierte Gewalt vertieft behandelt.

Die Vereinbarungen des gemeinsamen Miteinanders auf der Freizeit sowie die Selbstverpflichtungserklärung der Kirchengemeinde werden den Teamer*innen vorgestellt und erläutert. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung sind vor Beginn der Maßnahme von allen Beteiligten zu unterzeichnen.

Jede/r Mitarbeitende hat ein erweitertes Führungszeugnis vor Beginn der Sommerfreizeit vorzulegen.

Darüber hinaus wird allen Teamer:innen die Handreichung der Ev. Jugend („Ermutigen, Begleiten, Schützen“) zur Verfügung gestellt.

13. Umgang mit Übertretungen / Ansprechpartner:in für grenzverletzendes Verhalten

Grenzverletzendes Verhalten von Teilnehmenden und Teamer*innen wird nicht geduldet. Mit dem Ziel, es sofort zu unterbinden, wird es durch erfahrene und/oder geschulte Mitarbeitende thematisiert und reflektiert. Über weitere Maßnahmen entscheidet die Freizeitleitung. Die für dieses Themenfeld zuständige Ansprechperson wird dem Team beim Vorbereitungstreffen bekannt gegeben und ist sowohl im Verdachtsfall als auch im bestätigten Fall unverzüglich zu kontaktieren. Diese Person bespricht den Fall im Kriseninterventionsteam der Maßnahme, bezieht die zuständige Meldestelle der EkvW ein und stimmt mit dieser das weitere Vorgehen ab.

Zusätzlich zur persönlichen Kontaktaufnahme, ist die verantwortliche Ansprechperson sowohl vor, als auch auf und nach der Freizeit erreichbar. Darüber hinaus steht es jedem frei auch die Meldestelle der EkvW zu kontaktieren. Diese ist erreichbar unter: **0521 594381** oder unter: **meldestelle@ekvw.de**.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Der Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt wird transparent gestaltet. Eltern und Sorgeberechtigte werden auf Elternabenden oder schriftlich über das Vorhandensein des Schutzkonzepts informiert. Bei Fragen stehen die Verfasser:innen zur Verfügung.